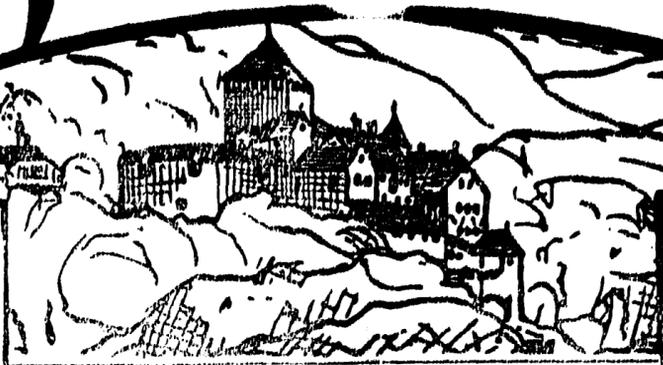


Liechtensteiner Volksblatt



Bezugpreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postfach IX 2088) Oesterreich (Postfach-Ronto D 111,000) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—, Postamtlich bestellbar 30 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheinthal) Tel. Nr. 81.80. Schriftleitung: Schaun, Telephon Nr. 66. Verwaltung Vaduz, Telephon Nr. 48.

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile
Inland 10 Rp. 30 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Serrin) 15 " 30 "
übrige Schweiz 18 " 35 "
Ausland 20 " 35 "
Anzeigenannahme für das Inland und Ausland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.G.
St. Gallen, Tel. Nr. 85.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Stimmen für soziale Reformen

75 Jahre Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein.

Am 5. Dezember 1861 hat die fürstl. Regierung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Seine Durchlaucht der Landesfürst die Errichtung einer Zins- und Kreditanstalt in Vaduz bewilligt und dem vom Landtage beratenen Statutenentwurf die Genehmigung erteilt habe. Die Regierung hat weiter erklärt, daß mit dem gleichen Tage, d. i. mit dem 5. Dez. 1861 „diese Sparkasse, rücksichtlich welcher als Landesinstitut das Fürstentum Liechtenstein als solches für die Sicherheit der gesehenen Einlagen einsteht“ ins Leben trete.

Am Samstag, den 5. Dezember 1936 kann somit die Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Es dürfte deshalb am Platze sein, am heutigen Tage die Entwicklung dieses Instituts während der letzten 75 Jahre kurz zusammengefaßt zu verfolgen. Bereits im November 1861 war die landesfürstliche Sparkasse ins Leben getreten. Die fürstliche Regierung veröffentlichte am 27. des gleichen Monats die Statuten. Die Geschichte lehrt uns, wie traurig die Geld- und Kreditverhältnisse zu Anfang und bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts in unserem Lande beschaffen waren. Die Franzosenkriege an der Wende des letzten Jahrhunderts hatten das Land dem ökonomischen Ruin nahe gebracht. Der Kampf gegen Rhein und Rufe kosteten Geld und immer neue Opfer, Kreditbedürfnisse mußten im Vorarlberg oder in Graubünden unter großen persönlichen Opfern Geld aufzunehmen suchen, und nicht selten kam es vor, daß ein Kreditfuchender von Chur bis Bregenz sich umgesehen hatte, bis er endlich ein Darlehen von 100 Gulden auf mehrfachen Unterpfand erhalten hatte. Ein Beispiel mag uns auch sagen, welcher Kreditbedürfnisse das Land selbst sich erfreuen konnte. Ungefähr 10 Jahre vor dem Zustandekommen einer liechtensteinischen Sparkasse sollte das Land für die Staatsbedürfnisse einen Kredit von einigen Tausend Gulden in der Schweiz aufnehmen. Die angebotene Garantie des Landes wurde aber nicht für genügend erachtet, um das Darlehensgeschäft zu tätigen, es mußten schließlich einige begüterte Inländer als Bürgen haften. Krieg, Mißjahre und Verheerungen durch die Elemente hatten den Glauben an die Kreditfähigkeit von Land und Privaten untergraben.

Am 5. Dezember 1861 konnte nun die Regierung die Bewilligung des Landesfürsten

zur Kenntnis bringen. Schon im Jahre 1863 hatte die landesfürstliche Sparkasse einen Einlagenstand von 15,000 Gulden zu verzeichnen. In der Sitzung des Landtages vom Juli 1864 wurde nun ein Sparkassengesetz beschlossen. Die bisherigen Statuten erwiesen sich als ungenügend. Es lag auch im Sinne des Art. 46 der Verfassung vom Jahre 1862, daß der Landtag in Uebereinstimmung mit dem Landesfürsten allein über Landesmittel verfügen konnte. Aus den gemachten Erfahrungen ersah man auch, daß die Sparkasse allgemein zugänglich gemacht und mit einem größeren Betriebskapital versehen werden müsse. Es sollten auch Darlehen gegen Bürgschaft u. Hauptpfänder ohne die in d. früheren Statuten festgelegten größeren Umstände gegeben werden können. Im weiteren wurde der Sparkasse durch das neue Gesetz das Recht zugesprochen, nötigenfalls Vorläufe im Betrage von 2000 Gulden aus der Sparkasse zu beziehen. Kreditdarlehen gegen Bürgschaft aber konnten nur bis zur Höhe von 100 Gulden bezogen werden, höhere Beträge mußten grundsätzlich mit doppelter Sicherheit belegt werden können. Ein Einleger konnte nicht mehr als 1000 Gulden an Einlagen in die Sparkasse geben, weil die Sparkasse mit der Anlegung und Kündigung allzu großer Einlagen in Verlegenheit zu kommen glaubte. Der Einleger erhielt 4% Zins, der Hypothekschuldner mußte 5% zahlen.

Im Jahre 1875 wurde eine Revision der Bestimmungen über die Sparkasse notwendig. Bisher war die Kontrolle über die Verwaltung der Anstalt dem Landesauschusse zugewiesen gewesen. Nun wurde hierfür eine Sparkassa-Kommission, bestehend aus dem Landesverweser und drei vom Landtage aus der wahlfähigen Bevölkerung zu erwählenden Mitgliedern, bestimmt. Der Beamte der Sparkassa besorgte nach wie vor die Geschäfte der Sparkassa, hatte aber für seine Tätigkeit in Zukunft nicht mehr 10 Prozent des sich ergebenden Reinertrages, sondern ein jährliches Pauschal von 700 Gulden zurecht.

Im Jahre 1890 fand der Landtag im Interesse des volkswirtschaftlichen Gedeihens unserer Kreditverhältnisse die Einführung passender Erleichterungen für zweckdienlich und ersuchte die Kommission des Landtages, geeignete Vorschläge über Verbesserungen der Statuten der landesfürstlichen Sparkasse einzubringen. Im Landesgesetzblatt von Nr. 7 des

Jahres 1891 wird nun das neue Gesetz veröffentlicht. Wir finden darin verschiedene Erleichterungen und Verbesserungen. Die Zinsen mußten nicht, wie bisher vor, sondern erst im nachhinein beglichen werden, dem Schuldner stand es frei, das Darlehen auch ohne besonderes Uebereinkommen vor dem Verfallstage in Teilbeträgen zurückzahlen. Für Gemeinden und Genossenschaften wurde eine billigere Geldbeschaffung vorgesehen, sie konnten Darlehen zu 4 Prozent erhalten, mußten aber mindestens zwei vom Hundert als Annuuität abzahlen. Beträge über 2000 Gulden erforderten aber in einem solchen Falle noch die Zustimmung des Landtages. Wir finden weiter den Kontokorrentverkehr von Privaten mit der Sparkassa ermöglicht. Es zeigte sich auch bereits im Jahre 1891 die Notwendigkeit der Bestellung eines eigenen Rechnungsführers für die Geschäfte der Sparkassa.

Im Jahre 1893 wird der Zinsfuß für Hypothekendarlehen von 5 auf 4½% ermäßigt. In den Bestimmungen dieses Gesetzes ist auch enthalten, daß Gemeinden und gemeinnützige Genossenschaften gegen die Vorlage verpflichtender Urkunden Darlehen von der Sparkassakommission zu den früher angeführten Grundätzen erhalten können. Der Kommissionsbericht läßt uns auch Einblick in Einzelheiten gewähren. Die Summe der Hypothekendarlehen mit doppeltem Pfande wurde zu diesem Zeitpunkte im Lande auf 2 Millionen Gulden geschätzt. Die landesfürstliche Sparkassa und die Fonds besaßen im Jahre 1893 rund 600,000 Gulden Hypothekendarlehen. Es wurde also ein Zinsausfall von 3000 Gulden errechnet. Der Reservefond der Sparkassa belief sich auf 100,000 Gulden.

Schon 1891 war die Schaffung einer Annuuitätenabteilung angeregt worden. Dieser Gedanke fand nun im Jahre 1898 Verwirklichung. Der Zinsfuß wurde auf 4½% ermäßigt, der jährliche Tilgungssatz mußte wenigstens ¼% betragen. Der Beitritt zur Annuuitätenabteilung erforderte also einen Zinsfuß von mindestens 5%. Die Annuuitätenabteilung stellte entschieden einen großen Fortschritt dar und war eine fortschrittliche Einrichtung zur Entschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes, der bei uns wie in andern Kulturländern naturgemäß eine steigende Linie aufzuweisen hatte. Wir finden im Kommissionsberichte Ansichten entwickelt, die der damaligen Zeit und dem sie vertretenden Abgeordnetenkollegium alle Ehre machten. Der gleiche Weitblick besetzte auch d. Landtag u. die jetzige Sparkassakommission, als sie im Jahre 1929 der Annu-

itätenabteilung bei der Sparkassa wieder den ihr gebührenden Raum verschaffen.

Die Vermehrung der Einlagen veranlaßte den Landtag schon 1904, den Zinsfuß für die bei der Sparkasse gemachten Einlagen, soweit sie den Betrag von 2000 Kronen überstiegen, von 4 auf 3,8% herabzusetzen. Bereits im Jahre 1906 mußte der Landtag die Maximalhöhe des Reservefonds der Sparkassa, die bisher 10% der Einlagen auszumachen hatte, auf 8 Prozent herabmindern. Ferner wurde bestimmt, daß die Verwaltungsauslagen für die Sparkassa, die bisher von der Sparkassa getragen wurden, die Sparkassa nunmehr selber zu tragen habe. Wir ersehen daraus eine Entwicklung, die mit der nunmehr einfindenden Heimindustrie Hand in Hand das Einlagevermögen der Bevölkerung wachsen ließ. Aber schon 1911 wird der Einlagezinsfuß wieder von 3,8 auf 4% erhöht u. für Konto-Korrent-Einlagen 3½ anstatt 3% vergütet. Zugleich wurde die Belastungsgrenze von 50 auf 60% erweitert. Dabei finden wir aber die vorsorgliche Bestimmung angewendet, daß dies nur in Betracht komme für Bauobjekte, deren Schätzwert 14,000 Kronen nicht übersteige.

Wenn wir nun über die Jahre bis 1911 eine kurze Bilanz ziehen, ergibt sich folgendes Bild: Im Jahre 1863 betrug die Einlagen 15,000 Gulden. Im Jahre 1890 betrug das Verwaltungsvermögen d. Sparkassa 1,355,810 Kronen, im Jahre 1900 schon 3,707,546 Kronen und Ende 1911 schon 6,875,528 Kronen. Der Reservefond, dem im Jahre 1889 für das Land 40,000, im Jahre 1907 weiter 40,000 Kronen für den Armenfond und 1911 20,000 Kronen für den Jrenfirforfond entnommen wurden, betrug 1890 rund 170,000; 1900: 312,000 und 1911 rund 539 Kronen.

Eine erfreuliche Entwicklung nahm auch die Annuuitätenabteilung. 1900 waren erst rund 144,000, Ende 1911 aber schon 1,172,000 Kronen in dieser Abteilung angemeldet. Die zu 4% den Gemeinden u. Korporationen hinausgegebenen Annuuitätsdarlehen betragen in diesem Jahre den runden Betrag v. 500,000 Kronen. Im Jahre 1914 stand das Gesamtvermögen der Sparkassa auf 8 Millionen Kronen, während es im Jahre 1918 auf rund 20 Millionen angewachsen war. Daraus entfielen auf private Einleger nahezu 17,000,000, 2,5 Millionen auf öffentliche Fonds und nahezu 1 Million auf den Reservefond. Wir haben also von 1914 bis 1918 an Vermögenszuwachs die ungeheure Spanne von 12,900,000 zu verzeichnen.

Feuilleton

Die Geschwister Georgi.

Roman von Hardy Langen.

Rita, die in einem sehr einfachen dunklen Straßenkleid erschienen ist, entgegen der Mode keinen Subikopf trägt und vielleicht eben darum doppelt eindrucksvoll wirkt durch ihre natürliche Schönheit und ihr prachtvolles Haar, ist stark befangen. Sie wird es im Verlauf des kurzen Besuches, der rein zeremoniellen Charakter trägt, noch mehr.

Spürt sie doch das mißtrauisch Feindliche, das ihr entgegenweht. Kein herzliches Wort heißt sie willkommen. Jolanthe reicht ihr nicht einmal die Hand und betastet sie mit keiner Silbe am Gespräch. Tante Ulrike und Margrit sind voll kühler Zurückhaltung, wie es ihnen Jolanthe zur Pflicht gemacht hat.

Auch bedrückt Rita der kostbare Luxus des ganzen Hauses. Die großen, prachtvoll möblierten Zimmer, in denen fast jeder Gegenstand ein Kunstwerk für sich ist, die wohlgeschulte Dienerschaft, die sich lautlos bewegt, die teppichbelegten Treppen mit Marmorgruppen in den Ecken, die mit Waffen, Bildern und

einer Fülle echter Teppiche ausgestattete Diele, die einem Museum gleicht.

Noch nie hat sie dergleichen in einem Privathaus gesehen und nicht geahnt, daß Eichendorf, den sie nur als fleißigen Mann kennt, daheim von so fürstlichem Luxus umgeben lebt.

Auch sie soll nun in diesem prächtigen Haus wohnen. Wird sie sich je heimisch fühlen lernen. Unter Menschen, die ihr offenbar nur Abneigung, wenn nicht Schlimmeres entgegenbringen?

Eichendorf fühlt mit dem ahnenden Sinn wahrer Liebe, was in ihr vorgeht.

Als man wieder in seinem Auto sitzt — es ist Sonntag und er hat vorgeschlagen, nach dem Besuch noch eine kleine Spazierfahrt zu machen —, faßt er Ritas Hand mit warmem Druck.

„Habe Geduld, Liebste. Sie müssen dich erst näher kennenlernen. Alles wird sich dann besser machen, als du heute denkst. Auch an das fremde Haus wirst du dich gewöhnen!“

Seine warme Art tat ihr wohl — wie immer. Mehr noch, daß er erraten hat, wie schwer ihr ums Herz ist.

Schüchtern erwidert sie den Druck seiner Hand.

„Du bist so unendlich gut.“
„Ich habe dich bloß unendlich lieb, Rita, und hege keinen sehnlicheren Wunsch, als daß du dich an meiner Seite wohl und zufrieden fühlen mögest. Uebrigens kannst du dir in Zukunft ja alles ganz nach deinen eigenen Wünschen einrichten.“

„Wirklich? Darf ich das?“ unterbricht sie ihn lebhaft. „Dann... ja, dann möchte ich dir gleich eine Bitte vortragen, die mir schon lange auf dem Herzen liegt. Wirst du sie gewähren?“

„Wann ich kann — gewiß. Es ist deine erste Bitte. Bisher hast du immer nur abgewehrt — um so glücklicher bin ich, daß du endlich einmal einen Wunsch aussprichst. Nun, laß hören — worin besteht er?“

„Ich möchte, wenn wir verheiratet sind, wieder deine Sekretärin werden! Morgens mit dir ins Bureau fahren und deine Arbeit teilen, resp. dir dabei helfen, wie früher. Darf ich?“

Eichendorf ist zurückgeprallt und sieht sie betroffen an.

„Warum willst du das?“

„Vor allem, weil ich Beschäftigung brauche! An Müßiggang bin ich mich nicht gewöhnt. Was sollte ich auch allein daheim anfangen

den lieben langen Tag, während du im Bureau bist.“

„Nun, dir das Leben mal so recht angenehm machen! Dich morgens gründlich ausschlafen, ein bißchen nach dem Haushalt sehen, ausfahren, Einkaufen, Ausstellungen und Konzerte besuchen, lesen — du hast ja bisher noch so gut wie nichts von den Annehmlichkeiten des Lebens genossen. Ich will, daß du dies jetzt nachholst.“

„Und ich sehne mich gar nicht darnach. Habe Vergnügungen nie entbehrt, auch würden sie mir allein schon gar keine Freude bereiten. Dagegen denke ich es mir sehr schön, wenn ich wie früher mit dir arbeiten darf. Ich käme mir dann wenigstens nicht so ganz unnütz vor. Und haben wir denn nicht ausgemacht, einander treue Kameraden und Freunde zu sein?“

„Ja, das haben wir...“

„Nun also! Deine Welt ist die Arbeit. Da gehöre ich als Mitarbeiterin doch dazu!“

„Seitdem bist du meine Welt geworden, Rita!“ sagt Eichendorf weich und zieht ihre Hand an seine Lippen. „Aber sei's drum, deine Bitte ist gewährt, schon darum, weil sie mich ja über die Maßen glücklich macht! Für mich kann es doch nichts Schöneres geben, als dich beständig um mich zu haben!“